

02.08.2022

Aktuelle Informationen und Maßnahmen zu COVID-19

Liebe Mitarbeitende!
Liebe Lehrende!
Liebe Studierende!

Der UMIT TIROL ist die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und Studierenden ein großes Anliegen, weshalb wir Sie über folgende aktualisierten Covid 19-Regelungen an der UMIT TIROL informieren möchten.

Gegenständlich beziehen wir uns auf unser Schreiben vom 01. Juli 2022 und dürfen einleitend darauf hinweisen, dass die bundesgesetzlichen Regelungen mit 01. August 2022 statt einer Absonderung („Quarantäne“) nur mehr eine Verkehrsbeschränkung vorsehen.

Zum Schutze aller Mitarbeitenden und Studierenden der UMIT TIROL gilt an unserer Universität weiterhin, dass **positiv getestete Personen dem Arbeits- und Studienplatz fernbleiben** und im (pandemiebedingten) Homeoffice arbeiten bzw. an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nur digital teilnehmen dürfen. Ansonsten finden Lehrveranstaltungen und Prüfungen weiterhin in der Form statt, wie sie geplant und kommuniziert wurden. **Eine Rückkehr an die UMIT TIROL ist frühestens nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses oder Ablauf der Verkehrsbeschränkung möglich.**

Unabhängig davon **empfehlen wir weiterhin**

1. das Tragen einer **FFP-2-Maske**, **insbesondere** wenn kein entsprechender Mindestabstand (1 m) zu anderen Personen eingehalten werden kann,
2. das Einhalten gängiger **Sicherheitsvorkehrungen und Hygienevorschriften** (u.a. Händehygiene, Atemhygiene, Desinfektion von Flächen, regelmäßiges Lüften etc.),
3. **Meetings und Besprechungen** mit mehreren Personen **möglichst digital** abzuhalten und
4. im Falle von positiv getesteten Personen im selben Haushalt bzw. im engen Kontaktumfeld bestmöglich **zu Hause zu bleiben**.

Bleiben Sie bitte nach wie vor bei möglichen Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung zu Hause und melden Sie sich auch nach wie vor umgehend bei den Behörden sowie unter corona@umit-tirol.at. Positiv getestete Mitarbeitende, **die arbeitsunfähig sind**, müssen sich **ärztlich krankschreiben** lassen, da eine Verkehrsbeschränkung keine Krankmeldung darstellt.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 30.09.2022.

Wir wünschen Ihnen schöne und vor allem gesunde Sommertage.

Das Rektorat

Sandra Ückert

Bernhard Tilg